

Für warme Füße und einen kühlen Kopf

Nachträgliche Dämmung von Kellerdecken und Dachstühlen macht sich rasch bezahlt

Wer auf ungedämmtem Boden im Erdgeschoss wohnt, leidet im Winter häufig unter kalten Füßen und einem unbehaglichen Raumklima. Kaum besser sieht es oft in den Wohnräumen unter dem Speicher aus. Im Sommer steht die Wärme im Dachstuhl und den aufgeheizten Geschossdecken und verhindert die ersehnte Abkühlung. In der kalten Jahreszeit läuft die Heizung auf Hochtouren, richtig warm wird es trotzdem nicht. Solche ungedämmten Decken findet man in vielen Häusern, die älter als 25 Jahre sind. Die Energieverluste sind beachtlich und zu den gesundheitlichen Belastungen kommen die entsprechenden Kosten.

Betrachtet man die Wärmeverluste der einzelnen Gebäudeteile, zeigt sich, dass bei Mehrfamilienhäusern rund fünf Prozent der Gesamtwärmeverluste durch ungedämmte Kellerdecken verursacht werden. Bei Einfamilienhäusern sind es sogar bis zu zehn Prozent. „Eine nachträgliche Dämmung der Kellerdecke lohnt sich bei Altbauten fast immer. Die Dämmung der Kellerdecken ist eine der wirtschaftlichsten Energiesparmaßnahmen im Altbau“, erklärt Hans Weinreuter, Energiereferent der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Das Verfahren ist einfach und kostengünstig. Von unten werden im Keller Dämmplatten an die Decke geklebt. Die Hartschaumplatten sollten mindestens sechs bis acht Zentimeter dick sein. Wo die Kellerräume ausreichend hoch sind, können auch Platten mit einer Stärke von zehn Zentimetern und mehr eingesetzt werden. Wer das selbst macht, muss mit Materialkosten von zehn bis 15 Euro pro Quadratmeter rechnen. Wird eine Fachfirma beauftragt, kostet der Quadratmeter je nach Dämmdicke 20 bis 25 Euro. Dank der eingesparten Heizkosten hat man dieses Geld schnell wieder erwirtschaftet.

„Wer dem Haus Socken anzieht, sollte auch an die Mütze denken.“ Unter dem Blickwinkel von Wärmeverlusten und Heizkosten ist das Dach noch wichtiger als der Keller. Es ist am Gesamtwärmeverlust eines Hauses mit bis zu 25 Prozent beteiligt. „Die Energieeinsparverordnung schreibt für Häuser, die vor dem 1. Oktober 1978 gebaut wurden, sogar vor, dass zugängliche aber nicht begehbare oberste Geschossdecken bis spätestens zum 31. Dezember 2008 ausreichend gedämmt werden,“ erläutert Weinreuter und ergänzt: „Bei Ein- und Zweifamilienhäusern gilt dies allerdings nur bei einem Eigentümerwechsel. Die Frist beträgt hier zwei Jahre nach dem Eigentümerwechsel.“

Das geeignete Dämmverfahren ist abhängig von der Nutzung des Dachraums. Bleibt der Dachstuhl auch künftig im Winter unbeheizt und ist ohnehin nicht begehbar, genügen fugendichte Dämmstoffbahnen auf dem Dachraumboden. Keinesfalls darf bei der Dämmstoffdicke gespart werden und es ist unbedingt auf eine luftdichte Konstruktion zu achten. Die Dämmschicht sollte mindestens zwanzig Zentimeter die sein. Wird der unbeheizte Dachstuhl als Lageraum genutzt, ohne dass ein weitere Ausbau geplant oder möglich ist, können die Wärmedämmplatten mit einer begehbaren Abdeckung versehen werden. Die Dämmplatten müssen entweder für diese Druckbelastung geeignet sein, oder zwischen Kanthölzer verlegt werden. Wer aber heute schon weiß, dass der Dachraum später zum Wohnraum werden soll, sollte die Dachschräge bis zur Giebelspitze oder bis zur Decke des geplanten Wohnraums hinauf dämmen. Egal ob die oberste Geschossdecke oder die Dachschräge gedämmt werden, Mindestgröße bei der Dämmdicke sollte im Altbau 20 Zentimeter sein. „Da eine solche Maßnahme häufig 30 Jahre und länger Bestand hat, sollte man vor dem Hintergrund steigender Energiepreise nicht an der Dämmdicke sparen“, rät Weinreuter.

Edeltraud Kruse

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet für Bauherren, Hauskäufer, Modernisierer und Mieter eine kostenlose und neutrale Energieberatung an. Unter der 01805/60756020 (14 Cent Minute) erfährt man den nächstgelegenen Beratungsort. Beratungstermine für die Verbraucherzentrale in Wiesbaden, Luisenstraße 19, können unter der Rufnummer 06 11 / 37 80 81 vereinbart werden.

Quelle: ImmobilienJournal vom 15.09.2007